

Aufruf Nr. 03 – 2024 – III a) bis b) vom 03.05.2024

zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Zwönitztal-Greifensteinregion 2023-2027

Einreichfrist: 29.07.2024, 12.00 Uhr (Posteingang)

Einzureichen bei: Verein zur Entwicklung der
Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.
Greifensteinstraße 44
09427 Ehrenfriedersdorf

Höhe des Budgets: 250.000 Euro

Antragsteller: Private, Unternehmen, Kommunen,
Vereine, Kirchen, Sonstige

Auswahlentscheidung: 12.09.2024

Einreichfrist

Fördermittelantrag: 12.12.2024
(ansonsten Verfall der Auswahlentscheidung)



Förderinhalte:

III a) Entwicklung landtouristischer Angebote

Maßnahme: III a) 1. Investive Vorhaben für die Entwicklung landtouristischer Angebote	
Fördergegenstand:	
<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung, Umsetzung und Qualitätsverbesserung touristischer Wegeinfrastruktur inklusive Ausstattung, Schaffung von Attraktionspunkten, thematische Inszenierung, Zertifizierung und begleitende Marketingmaßnahmen • Neuerrichtung und Erneuerung/Aufwertung touristisch relevanter Leit- und Informationssysteme • Neu-, Um- und Ausbau- sowie Sanierungsmaßnahmen für die Errichtung und Aufwertung öffentlich zugänglicher touristischer Freizeit-Infrastruktur inkl. Installation von Landschaftskunst • Qualitätsverbesserung und Ausstattung von Museen und Freizeiteinrichtungen • Neu- und Ausbau von E-Bike-Ladestationen entlang touristischer Radtouren und Aufbau Netz an Verleihstationen 	
Von der Förderung ausgeschlossen:	
<ul style="list-style-type: none"> • Erwerb von Grundstücken und Gebäuden • Schaffung asphaltierter Rad- und Wanderwege 	
ggf. Fördervoraussetzungen:	
<ul style="list-style-type: none"> • Förderung nur bei öffentlicher Zugänglichkeit • aktive Beteiligung am Tourismusnetzwerk Greifensteinregion über einen längeren Zeitraum 	
Fördersatz ¹: 65% (Basisfördersatz) - 80% (mit Aufschlägen)	
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹:	mind. 5.000 € bis 200.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹:	
<ul style="list-style-type: none"> • 10% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter) • 5% für Kooperation mit anderen LEADER-Regionen 	
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

Maßnahme: III a) 2. Nicht-investive Vorhaben für die Entwicklung landtouristischer Angebote	
Fördergegenstand: <ul style="list-style-type: none"> Projektmanagement (z.B. für touristische Angebotsentwicklung, Netzwerkarbeit, Qualifizierung, Qualitätssteigerung, Nachhaltigkeit) Erstellung und Fortschreibung von Konzepten, Studien, Analysen und Begleitung komplexer Vorhaben zur Entwicklung eines überregional abgestimmten regionalen Netzes touristischer Infrastruktur und Angebote Umsetzung eines koordinierten und effektiven Innenmarketings Öffentlichkeitsarbeit und Marketing 	
Von der Förderung ausgeschlossen: <ul style="list-style-type: none"> keine 	
ggf. Fördervoraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> aktive Beteiligung am Tourismusnetzwerk Greifensteinregion über einen längeren Zeitraum 	
Fördersatz ¹ : 65% (Basisfördersatz) - 80% (mit Aufschlägen)	
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹ :	mind. 5.000 € bis 200.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹ : <ul style="list-style-type: none"> 10% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter) 5% für Kooperationen mit anderen LEADER-Regionen 	
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

III b) Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes

Maßnahme: III b) 1. Errichtung, Sanierung und Qualitätssteigerung von Beherbergungseinrichtungen	
Fördergegenstand: <ul style="list-style-type: none"> Konzepte und Baumaßnahmen für die zielgruppenorientierte Neuerrichtung von sowie die Um- und Wiedernutzung und Sanierung ländlicher Bausubstanz zu qualitativ hochwertigen Beherbergungszwecke Qualitätssteigerung vorhandener Beherbergungseinrichtungen: insbesondere Zertifizierung, zielgruppenorientierte Spezialisierung, nachfragegerechter Webauftritt, Informationsangebote bzgl. Qualität und Service wie Online-Buchbarkeit Neuanschaffung von Ausstattung von Beherbergungseinrichtungen 	
Von der Förderung ausgeschlossen: <ul style="list-style-type: none"> Erwerb von Grundstücken und Gebäuden 	
ggf. Fördervoraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> anerkannte touristische Zertifizierung verpflichtend (mind. drei Sterne-Zertifizierung vorhanden, oder mit dem Vorhaben erzielen) bei der Schaffung neuer Beherbergungsangebote sind nur solche Vorhaben förderfähig, die eine starke Zielgruppenorientierung aufweisen (in Anlehnung an die definierten Zielgruppen im Erzgebirge/Greifensteinregion) oder einen innovativen Charakter haben aktive Beteiligung am Tourismusnetzwerk Greifensteinregion über einen längeren Zeitraum 	
Fördersatz ¹ : 40% (Basisfördersatz) - 60% (mit Aufschlägen)	
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹ :	mind. 5.000 € bis 150.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹ : <ul style="list-style-type: none"> 10% für Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien 10% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEA-DER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter) 	
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

Maßnahme: III b) 2. Modernisierung von Campingplätzen sowie Schaffung von Caravan/Reisemobil-Stellplätzen mit entsprechender Ausstattung (Ver- und Entsorgung)	
Fördergegenstand:	
<ul style="list-style-type: none"> • Baumaßnahmen für, sowie die Ausstattung, Qualitäts-steigerung und Digitalisierung von Campingplätzen • Schaffung von Caravan/Reisemobil-Stellplätzen mit entsprechender Grundausstattung (Ver- und Entsorgung) 	
Von der Förderung ausgeschlossen:	
<ul style="list-style-type: none"> • direkter Zusammenhang mit Dauercamping • Erwerb von Grundstücken und Gebäuden 	
ggf. Fördervoraussetzungen:	
<ul style="list-style-type: none"> • bei Campingplätzen anerkannte Zertifizierung verpflichtend • Förderung von Caravan/Reisemobil-Stellplätzen nur mit entsprechender Ver- und Entsorgung • aktive Beteiligung am Tourismusnetzwerk Greifensteinregion über einen längeren Zeitraum 	
Fördersatz ¹ : 40% (Basisfördersatz) - 60% (mit Aufschlägen)	
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹ :	mind. 5.000 € bis 100.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹ :	
<ul style="list-style-type: none"> • 10% für Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien • 10% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter) 	
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

Einzureichende Unterlagen: siehe Unterlagen-Checkliste für Maßnahmen Nr. III a) bis b)

Vorhabenauswahl: stufenweise Prüfung in folgenden Schritten:
1. Prüfung der Kohärenzkriterien und Mehrwertprüfung
2. Maßnahmebezogene Prüfung der Rankingkriterien

Eine ausführliche Beschreibung der Vorhabenauswahl finden Sie unter
https://zwoenitztal-greifensteine.de/images/LEADER-Förderung/Weg_zur_Förderung/Beschreibung_der_Vorhabenauswahl.pdf

Veröffentlichungen: positiv befürwortete Vorhaben werden veröffentlicht

Das Vorhaben sollte im Jahr 2025 begonnen werden und innerhalb von 2 Jahren ab Bewilligung vollständig umgesetzt sein.

Auskünfte zum Aufruf erteilt:

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.
Regionalmanagement
Greifensteinstraße 44
09427 Ehrenfriedersdorf
Tel.: 037346 687-10, -11 oder -17
E-Mail: info@zwoenitztal-greifensteine.de

Alle Informationen zur Förderung finden Sie ebenfalls unter:

<https://www.zwoenitztal-greifensteine.de/leader-foerderung.html>